

Bauschutt

Bauschutt besteht ausschließlich aus mineralischen Materialien die bei Baumaßnahmen anfallen, z.B.

- Mauerwerk
- Ziegelsteine
- Reiner Betonabbruch
- Fliesen und Kacheln
- Dachziegel
- Mörtel- und Putzreste
- Waschbecken und Toiletten

Ausgeschlossen sind z.B.

- Alle flüssigen Abfälle
- Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm
- Gas- oder Porenbeton, Leichtbaustoffe
- Metalle z.B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper oder Kabel
- Strohmatte und Drahtwände
- Holz, Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Styroporplatten oder Teeranhaftungen
- Glas und Glasreste
- Kunststoffolien, Farbeimer und Lackdosen
- Badewannen

Baumischabfall

Baumischabfälle sind ein bei Baumaßnahmen/Räumungen anfallendes Gemisch aus sowohl mineralischen als auch nicht mineralischen Stoffen. Dazu gehören:

- Papier, Plastik, Folie, Styropor
- Tapetenreste / Teppiche
- Kabel und Rohre
- Holzreste, Laminat, Holzspäne, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Gasbeton (Ytong)
- Metalle wie z.B. Träger, Moniereisen, Heizkörper
- Fensterrahmen mit Glasresten
- Türen
- Kunststoffe
- Verpackungen

Ausgeschlossen sind z.B.

- Sonderabfälle
- Dachpappe
- Asbestzement (Eternit)
- Hausmüll
- Autoreifen
- Isolier- und Dämmstoffe
- Farb- und Lackeimer
- Flüssige Stoffe
- Matratzen
- Monitore

Bodenaushub

- Mutterboden
- Sand
- Erde
- Lehm
- Kies
- Steine

Ausgeschlossen ist die Grasnarbe mit der Pflanzschicht !!!

Garten- und Parkabfälle (Grünabfälle)

- Laub
- Grün- und Strauchschnitt
- Äste und Wurzeln
- Rasen
- Sträucher
- Kleinere Bäume

Bitte beachten Sie insbesondere bei Ästen und Wurzeln, Sträuchern und kleinen Bäumen, dass der Durchmesser maximal 20 cm und die Länge maximal 1 m betragen darf. Möglicherweise können Sie Äste oder Wurzeln spalten oder kürzen.

Ausgeschlossen sind z.B.

- Küchen- und Speiseabfälle

Altholz

- Balken und Bretter
- Furnierholz
- Paletten und Kisten
- Holzkisten
- Schnittreste
- Schaltafeln
- Türen
- Parkett und Bodenbretter

Bitte beachten Sie:

Behandeltes Holz bitte nicht in diesen Container füllen. Diese Abfälle müssen separat entsorgt werden.

Ausgeschlossen sind:

- Eisenbahnschwellen
- Druckimprägniertes Holz z.B. Zäune oder imprägnierte Sichtschutzwände
- Mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz
- Baumstämme, Baumstubben und Wurzeln

Sperrmüll

Sperrige Haushaltsgegenstände, die aufgrund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in Mülltonnen eingefüllt werden können.

- Möbel (Bettgestelle, Garderoben, Regale)
- Kunststoffgartenmöbel,
- Teppiche / Teppichböden
- Sperriges Kinderspielzeug, Kinderwagen
- Tierkäfige
- Wäschespinnen / Wäscheständer

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Restmüll
- Sonderabfall wie Batterien, Farben und Lacke, Asbest, Dämmmaterial
- Abfälle aus Renovierungs- und Umbaumaßnahmen
- Elektroaltgeräte und Kühlschränke
- Sperrmüll aus Gewerbebetrieben
- Kleinteile die in Kartons oder Säcke verpackt sind
- Wertstoffe wie Papier, Glas, Schrott
- Altreifen
- Gartenabfälle
- Verpackungen mit dem grünen Punkt
- Bauschutt (Wasch- und Toilettenbecken, Fliesen)
- Heizkörper
- Fenster
- Holzelemente aus dem Außenbereich (Gartenzaun, Terrassendielen, Gartenhaus)